

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2020-0763 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 24.02.2020 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Barnekow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	09.03.2020 Finanzausschuss Barnekow
Ö	23.04.2020 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in der Planung und in der Rechnung auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt 2020 der Gemeinde Barnekow konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt kann nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln gedeckt werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept 2020

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2020 – Gemeinde Barnekow

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011,2012,2013,2014,2015,2016,2017,2018,2019)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Barnekow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

1.1. Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Summe der ordentlichen Erträge	546.276,02	642.400	748.600
Summe der ordentlichen Aufwendungen	604.003,36	843.200	1.024.600
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	-57.727,34	-200.800	-276.000
Entnahmen aus Rücklagen	8.020,14	8.300	43.000
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	-49.707,20	-192.500	--233.000

Die Gemeinde Barnekow hat für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt 65.600 Euro Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen nicht möglich. Für das Jahr 2020 wird ein Fehlbedarf von 233.000 Euro ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an.

Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Unterhaltung der Straßen der Gemeinde Barnekow benötigt, für das Jahr 2020 173.800 Euro.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit 291.400 Euro. Die Kreisumlage wurde mit 37.8385 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 14,233 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine minimale Verringerung um 4.900 €.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (276.000 Euro), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (188.000 Euro) und den eigenen Steuereinnahmen (94.200 Euro) zur Verfügung.

Gegenüber dem Planansatz 2019 wurden für das Jahr 2020 die Erträge aus Steuern um insgesamt 14.600 Euro geringer geplant; dies liegt jedoch auch daran, dass der Familienleistungsausgleich künftig wegfällt. Dieser wird fortan jedoch in die Schlüsselzuweisungen gerechnet, diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 85.600 Euro zugenommen.

1.2. Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Ordentliche Einzahlungen	541.739,24	536.300	597.400
Ordentliche Auszahlungen	530.810,73	690.500	751.600
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	10.928,51	-154.200	-154.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.729,14	279.500	524.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.370,76	399.100	1.277.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.641,62	-119.600	-753.200
Auszahlungen Kredittilgung	35.800	26.900	0,00
Finanzmittelbedarf/-überschuss	-5.713,11	-273.800	-907.400
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	0,00	119.600	753.200

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2020 im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 154.200 Euro aus. Aus den ordentlichen Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde der Kredit der Gemeinde Barnekow jedoch getilgt.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Fehlbedarf von 753.200 Euro aus. Dieser geht in die Finanzierung der Gesamtauszahlungen des Jahres 2020 mit ein. Hierfür wird in selbiger Höhe die Aufnahme eines Investitionskredites notwendig sein. Eine weitere Inanspruchnahme von einem Kassenkredit wird ebenfalls notwendig.

Die geplanten Investitionen können nicht aus den geplanten Investitionseinzahlungen gedeckt werden.

Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2020 bilden der Straßenbau.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2020 geplante Auszahlungen für Investitionen: 1.277.200

Finanzierung durch:	Fördermittel	319.000 €
	Einzahlungen durch Beiträge	20.000 €
	Einzahlungen durch Flächenverkäufe	142.000 €
	Infrastrukturpauschale	43.000 €
	Einzahlung durch geplante Spendengelder	15.000 €

Schuldenstand

Die Gemeinde Barnekow hat ihren letzten Kredit im Jahr 2019 getilgt.

Erlösauskehr an die BVVG:

BVVG	8.798,46 € (keine Zinsen)
BVVG	70.062,48 € (keine Zinsen)
BVVG	83.981,74 € (keine Zinsen)

Dieses entspricht 277,47 €/Einwohner.

Eine Neuaufnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Gägelow per 31.12.2019: 62.560,27 Euro.

2. Ursachenanalyse

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Barnekow mit 587 Einwohner (Stand 31.12.2018) zählt zur einwohnerschwächsten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.559 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Barnekow liegt südwestlich der Hansestadt Wismar und grenzt an das Amt Grevesmühlen-Land. Die Orte Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf sowie Krönkenhagen gehören zur Gemeinde Barnekow.

Die Gemeinde Barnekow ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (im Vorjahr waren dies 26 aktive Kameraden, inkl. der Jugendfeuerwehr). Neben den Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, einen Bolzplatz, einen Spielplatz, Teiche sowie öffentliches Grün.

2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.200	- 18.200
11402 Liegenschaften	145.200	200.800	-55.800
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	800	146.100	-145.300
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	23.800	- 23.800
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	30.700	-30.700
36100 Förderg. V. Kindern	0	59.200	-59.200
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	8.800	182.600	-173.800
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	28.500	- 23.900
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	12.800	18.000	- 5.200
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>558.200</u>	<u>295.200</u>	<u>263.000</u>
gesamt:	742.700	1.003.100	-260.400

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 260.400 Euro.

Die für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Ansätze decken, vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (173.800 €) und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (145.300 €), bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf. Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 291.400 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 276.000€ erhalten. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen reichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts weiter übrig.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2020 beträgt ca. 2,09 %.

2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.200	- 18.200
11402 Liegenschaften	3.200	5.600	-2.400
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	400	142.700	-142.300
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	20.800	- 20.800
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	30.700	- 30.700
36100 Förderg. V. Kindern	0	59.200	-59.200
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	0	111.600	-111.600
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	28.500	- 23.900
55200 öffentl. Gewässer, wasserb.Anlagen	12.800	18.000	- 5.200
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>558.200</u>	<u>295.200</u>	<u>263.000</u>
gesamt:	591.500	730.500	-139.000

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 139.000 Euro für das Jahr 2020 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2020 beträgt ca. 2,81 %.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr 2020:

- Gemeindestraßen	ländlicher Wegebau Krönkenhagen	1.125.100 €
- Gemeindestraßen	Neubau Anliegerstraße	37.500 €
- Gemeindestraßen	Sanierung Gehweg Wismarsche Straße	25.000 €
- Gemeindestraßen	Anbau Schulungsraum FFW	40.000 €
- Öffentliche Spielplätze	Spielplatzerneuerung	18.000 € (HH-Rest)
		15.000 € (Förderung)

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2019 finanzielle Mittel geplant. Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2020 nicht aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird in Höhe von 753.200 Euro notwendig sein. Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Fehlbedarf von 753.200 Euro aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2020 werden für die planmäßige Tilgung keine Haushaltsmittel beansprucht, da der letzte Kredit im Jahr 2019 getilgt wurde. Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2018	- 833.550,31 €
geplantes Jahresergebnis 2019	- 192.500 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2020</u>	<u>- 233.000 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020	<u>-1.259.050,31 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2020 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.300.000 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018	- 540.561,09 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2019	- 181.100 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020</u>	<u>- 154.200 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	<u>-875.861,09 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2020 ein Konsolidierungsbedarf von 900.000 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

4.1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Barnekow kann zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation ihre Realsteuerhebesätze erhöhen.

	<u>2019</u>		gew. Durchschnitt der Größenklasse	Mehrerträge
Grundsteuer A von bisher	250 %	auf	319 %	4.100 €
Grundsteuer B von bisher	300 %	auf	375 %	8.400 €
Gewerbesteuer von bisher	300 %	auf	331 %	<u>3.300 €</u>
				<u>15.800 €</u>

Die Gemeinde Barnekow passt zum 01.01.2020 die Hebesätze für die Realsteuern annähernd an den gewichteten Durchschnitt in der Größenklasse bis 1.000 Einwohnern an. Lediglich bei der Grundsteuer B werden auf 5 % verzichtet.

4.2. Erhöhung der Hundesteuer

Die Hundesteuer wird zum 01.01.2020 angepasst. Demnach kostet jeder 1. Hund jährlich 35 €, jeder 2. Hund 60 € und jeder weitere Hund 75 €. Die Hundesteuer für die Listenhunde blieb in Barnekow unberührt weiterhin bei 409 € für jeden 1. Listenhund und 510 € für jeden weiteren Listenhund.

4.3. Gebührensatzung für die Straßenreinigung

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgt zum 01.01.2018. Bisher wurden etwas mehr Erträge veranlagt als eingeplant.

4.4. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Barnekow versucht bereits seit längerem das Grundstück der FEBl ertragsreich zu verkaufen. 2018 konnte kein Verkauf realisiert werden. Für 2019 wird ein erneuter Versuch gestartet, dieses Grundstück zu verkaufen. Dieser war ebenfalls nicht erfolgreich. Aufgrund der haushaltskritischen Lage der Gemeinde wird der Verkauf 2020 erneut in Angriff genommen. Geplant sind hierfür Einnahmen in Höhe von 62.000 €. Zeitgleich wurde jedoch auch ein Verlust bzgl. des Abganges des Grundstückes mit in die Planung aufgenommen. Dieser wurde mit 42.000 € geplant. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass der Verkauf für die Gemeinde ein Plus im Ergebnishaushalt bedeuten würde, da die Gemeinde wahrscheinlich nicht die geplanten 62.000 € bekäme. Schlussendlich würde der Verkauf des Grundstückes also einen eventuellen Verlust des Anlagevermögens darstellen. Des Weiteren ist bei der Ansiedlung von Firmen mit weiteren Gewerbesteuererträgen zu rechnen, andernfalls mit Einnahmen aus der Grundsteuer B.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein weiterer Grundstücksverkauf für das Flur 1 Gemarkung Barnekow 98/3 vorgesehen. Der aktuelle Wert dieses Grundstückes beläuft sich auf ca. 34.700 €, jedoch bedarf es hierfür noch eines Wertgutachtens, da sich auf diesem Grundstück ein Wohngebäude befindet, welches erst noch bewertet werden muss.

4.5. Einsparung der technischen Kraft

Die Aufwendungen für die technische Kraft zur Reinigung des Feuerwehrgebäudes werden im Haushalt 2020 veranschlagt. Fraglich ist jedoch, ob diese Kosten notwendig sind, wenn es sich um eine Gemeinde handelt, die sich seit Jahren in der Haushaltskonsolidierung befindet. Es handelt sich hierbei zwar nur um lediglich 2.800 € pro Jahr, jedoch sind auch diese 2.800 € für eine kleine Gemeinde viel Geld. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die technische Kraft beizubehalten.

4.6. Einsparung durch Förderung des bürgerlichen Engagements

Für den Straßenwinterdienst werden im Haushaltsjahr 2020 25.500 € geplant. Diese werden jährlich auch annähernd ausgegeben. Für die Baumpflege werden 2020 ca. 8.500 € eingeplant. Summiert ergibt dies Aufwendungen in Höhe von 33.500 €. Andere Reinigungsarbeiten fallen auch noch an, so dass sich der Betrag noch leicht erhöht. Diese Arbeiten werden von externen Firmen durchgeführt. Hier könnte also darüber nachgedacht werden, ob gegebenenfalls ein Verein gegründet wird, der die Förderung des bürgerlichen Engagements fördert bzw. unterstützt. Dieser könnte bspw. zwei Mal im Jahr dazu aufrufen, dass bestimmte Orte im Gemeindegebiet gesäubert werden, oder aber festhalten, dass bestimmte Gemeindeflächen von bestimmten Einwohnern im Winter von Schnee befreit werden. Um jedoch die eventuellen Zuschüsse für einen Verein zu verhindern (da dies auch zu freiwilligen Leistungen zählt, die die Gemeinde aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht erweitern darf) könnten engagierte Einwohner dies selbst in die Hand nehmen.

4.7. Einsparung durch Prüfung der Kosten eines Gemeindearbeiters

Die notwendigen Aufwendungen für diverse Reinigungsarbeiten wurden bereits aufgeführt. Des Weiteren kann darüber beraten werden, inwiefern ein Gemeindearbeiter Kosten verursachen würde. Dieser könnte dann Flächen im Gemeindegebiet pflegen und reinigen. Dafür müssten jedoch die Kosten des Gehalts und der zusätzlich anfallenden Arbeitgeberkosten hochgerechnet werden und miteinander verglichen werden.

4.8. Verpflichtung zur Aufgabeneinhaltung

Die Gemeinde Barnekow verpflichtet sich darüber hinaus, keine neuen freiwilligen Leistungen zu fordern, solange sie nicht auf andere freiwillige Leistungen verzichtet. Aktuell steht der Gemeinde ein bestimmter Betrag zu, der an freiwilligen Leistungen aufgewandt werden darf. Möchte die Gemeinde jedoch in einem Haushaltsjahr bspw. etwas anderes an Feierlichkeiten ausrichten und möchte eine neue freiwillige Leistung einplanen, verpflichtet sie sich gleichzeitig, eine andere freiwillige Leistung für dasselbe Haushaltsjahr einzusparen.

4.9. Einsparung durch Überprüfung der aktuellen Versicherungslage

Die Gemeinde Barnekow zahlt jährlich ca. 900 € an reinen Versicherungen. Es treten auch noch andere Kleinstbeträge an Versicherungen auf. Diese Verträge könnten durchaus regelmäßig überprüft werden und dementsprechend können neue Anbieter gesucht werden, bzw. die bisherigen Verträge abgeändert werden, sodass diesbezüglich eventuell Kostenersparnisse entstehen.

4.10. Erhebung von Leihgebühren

Die Gemeinde Barnekow hat gewiss nicht besonders viel bewegliches Anlagevermögen. Dieses beschränkt sich auf gewisse spezielle Anlagen. Hierzu zählt jedoch auch die Bierzeltgarnitur. Die Ge-

meinde Barnekow könnte somit damit beginnen, eine Leihgebühr für diese zu nehmen. Eventuell lassen sich auch diverse andere bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens finden, die die Gemeinde an Einwohner oder sogar Bürger anderer Gemeinden verleihen kann.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.4011000			4.100	4.100	4.100	4.100
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.4012000			8.400	8.400	8.400	8.400
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.4013100			3.300	3.300	3.300	3.300
Grundstücksverkäufe Produktkonto:			142.000			
Einsparung der technischen Kraft Produktkonten: 12605.5022100 12605.5032000 12605.5042000			2.800	2.800	2.800	2.800
			160.600	18.600	18.600	18.600

Die Grundstücke sind bereits im Haushalt eingeplant.

Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.6011000			4.100	4.100	4.100	4.100
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.6012000			8.400	8.400	8.400	8.400
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.6013100			3.300	3.300	3.300	3.300
Grundstücksverkäufe Produktkonto: 11402.			142.000			
Einsparung der technischen Kraft Produktkonto:12605.7022100 12605.7032000 12605.7042000			2.800	2.800	2.800	2.800
			160.600	18.600	18.600	18.600

Die Grundstücksverkäufe sind im Haushalt eingeplant.

6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2022 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist bis zu dem Jahr 2022 ebenfalls kein Ausgleich möglich.

Im investiven Bereich werden in den Folgejahren voraussichtlich keine Überschüsse dargestellt.

Barnekow, den 25.03.2020

Heine
Bürgermeisterin